

Im Visier

Die FIFA als monopolistischer Wanderzirkus

Die Fußball-Weltmeisterschaft 2026 in den USA, Kanada und Mexiko war wirtschaftlich ein außergewöhnlicher Erfolg. Aus ordnungsökonomischer Sicht stellt sich hierbei die Frage nach den institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen derartige Erfolge entstehen.

Bildlich gesprochen gleicht die FIFA einem monopolistischen Wanderzirkus. Im Vierjahresrhythmus veranstaltet sie ein weltweit einzigartiges Produkt in wechselnden Gastgeberstaaten, die mit erheblichen Infrastrukturinvestitionen, regulatorischen Zugeständnissen und fiskalischen Privilegien um die Austragung buhlen. Die FIFA bestimmt die Teilnahmebedingungen, organisiert den Wettbewerb, kontrolliert sämtliche Vermarktungsrechte und entscheidet über die Vergabe der Austragungsorte.

Eine wahrnehmbare Substitutionskonkurrenz ist kaum vorhanden. Diese marktbeherrschende Stellung ist Ergebnis historisch gewachsener Netzwerkeffekte, hoher Marktzutrittschranken und der Tatsache, dass die Fußballnationalverbände und die Nationalstaaten die FIFA als zentrale Regelsetzungsinstanz anerkennen und sich freiwillig ihren Regeln unterwerfen, weil sie sich davon erhebliche sportliche, politische und wirtschaftliche Vorteile erhoffen.

Aus ordnungsökonomischer Perspektive ist die Zusammenfassung normativer, organisatorischer und kommerzieller Funktionen innerhalb einer einzigen Institution problematisch. Die FIFA vereint Regelsetzung, Marktorganisation und Vermarktung in einer Hand. Gerade diese Kumulation erzeugt strukturelle Interessenkonflikte, die in wettbewerblich organisierten Märkten typischerweise durch Konkurrenz oder institutionelle Trennung begrenzt werden.

Die jüngsten strategischen Entscheidungen der FIFA verdeutlichen diese Anreizstruktur. Nach der Erweiterung der Weltmeisterschaft auf 48 Mannschaften wird bereits eine Aufstockung auf 64 Teilnehmer diskutiert. Parallel wird die Klub-Weltmeisterschaft zu einem weiteren globalen Premiumprodukt entwickelt. In eine ähnliche Richtung wies das mittlerweile aufgegebene Vorhaben zur Gründung der *FIFA Forward Enterprise*, in der Medienrechte, Sponsoring, Ticketing und

Lizenzgeschäfte gebündelt und an der private Investoren als Minderheitsgesellschafter beteiligt werden sollten. Da private Kapitalgeber eine angemessene Rendite erwarten, hätte deren Einbindung erhebliche Anreize zur Expansion bestehender Wettbewerbe und zur Entwicklung neuer Vermarktungsformate gesetzt.

Durch diese Initiativen verschärft sich zugleich das klassische Principal-Agent-Problem. Zwar sollte die FIFA die Belange ihrer Mitgliedsverbände und damit den Weltfußball vertreten, tatsächlich geriert sie sich jedoch zunehmend als weitgehend autonome Organisation. Es hat somit den Anschein, als verdrängten die wirtschaftlichen Eigeninteressen des Agenten systematisch die Interessen des Principals. Deutlich wird das etwa daran, dass selbst die UEFA die zunehmende Kommerzialisierung der FIFA kritisiert; denn erstere muss befürchten, dass durch die Vorhaben der FIFA der UEFA Medien-, Sponsoring- und Lizenzerlöse verlorengehen. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus? Ordnungspolitik richtet sich nicht gegen wirtschaftlichen Erfolg, sondern gegen unkontrollierte Machtkonzentrationen. Deshalb erscheint es geboten, Regelsetzung und kommerzielle Vermarktung institutionell stärker zu trennen, Vergabeentscheidungen und Finanzströme transparenter zu gestalten sowie potenziellen Wettbewerbern den Markteintritt zu ermöglichen. Hierzu gehört zum einen, Sanktionen oder Ausschlussdrohungen gegen Nationalverbände, Klubs und Spieler zu unterbinden, mit denen konkurrierende Wettbewerbsformate verhindert werden sollen.

Zum anderen sollte die FIFA völkerrechtlich und politisch nicht länger wie eine staatengleiche Organisation behandelt werden, sondern von den Nationalstaaten als das verstanden werden, was sie tatsächlich ist: ein international tätiges, marktbeherrschendes Unternehmen.

Die eigentliche ordnungsökonomische Herausforderung besteht daher in der Begrenzung der Marktmacht der FIFA. Gerade weil sie heute weit mehr ist als ein Sportverband, sollten für sie dieselben ordnungspolitischen Grundsätze gelten wie für jeden anderen marktbeherrschenden Akteur.

Prof. Dr. Frank Daumann, Jena